

Beschluss:

Der Ratsbeschluss vom 18.07.2013 wird im Hinblick auf die im Punkt 2 des damaligen Beschlusses ausgeschlossene finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld an einer Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wie folgt geändert:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 2 für die Offenlegung der Lutter im zweiten Bauabschnitt der bebauten Ravensberger Straße weiter zu verfolgen und eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel des Landes NRW zu erreichen.
- 2) Für eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel ist das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend zu erweitern. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien vorzubereiten.
- 3) Sollte es zu keiner Förderung aus Städtebaufördermitteln kommen, oder sollte der Verein Pro Lutter die Eigenmittel nicht aufbringen können, dann wird von einer Finanzierung des Projektes aus dem städtischen Haushalt abgesehen.